



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

### GL 2 f-h Biotopfleagemahd mit Erschwernis – zweimal jährliche Mahd

#### Was ist Ziel der Maßnahme?

Mit dieser Maßnahme sollen gefährdete, wertvolle Grünlandlebensräume erhalten werden, die auf Grund einer hohen Biomasseentwicklung auf eine regelmäßige, jährlich zweimalige Pflegemahd angewiesen sind. Teilweise handelt es sich auch um wertvolle Lebensräume mit bestimmten Beeinträchtigungen (z. B. Eutrophierung, Dominanz von Nährstoffzeigern), die durch zweimalige Mahd wieder in einen guten Erhaltungszustand gebracht werden sollen. Zu den Zielflächen der Maßnahme zählen v. a. Biotoptypen feuchter und nasser Standorte sowie Flächen der Berg- und Frischwiesen, die nur unter erschwerten Bedingungen gemäht werden können.

#### Welche speziellen Zuwendungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

- Mindestens zweimal jährliche, den standörtlichen Bedingungen angepasste Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes, Abschluss der 1. Mahd einschl. Beräumung und Abtransport des Mähgutes bis 31.07.
- Kein Einsatz von N-Dünger
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel. Abweichend davon kann die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde die Bekämpfung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Einzelfall auf Antrag zulassen.
- Keine Beweidung. Ausnahmen für eine Nachbeweidung sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich.
- Keine Nach- und Übersaaten. Ausnahmen sind nach Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich.
- Mindestschlaggröße 0,1000 ha.

Die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Punkt „Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen - Grünland“.

#### Was ist zu beachten?

		Januar	Februar	März	April	Antragstellung 15. Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
GL 2f-h	Biotopfleagemahd 2x jährlich Mahd												
						Abschluss 1. Mahd bis 31.07.	2. Mahd, weitere Mahd möglich						

#### Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmeanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

- ✓ Wenn Sie diese Maßnahme beantragen, wird es grundsätzlich empfohlen, mit einem Förderzentrum mit Sachgebiet Naturschutz (Kamenz, Mockrehna, Zwickau) Kontakt



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

---

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

---

aufzunehmen. Diese können Sie darüber informieren, welche konkreten naturschutzfachlichen Ziele es für die beantragten Fläche gibt und mit Ihnen abstimmen, was bei der Bewirtschaftung beachtet werden sollte (z. B. Mahdzeitpunkt).

- ✓ Der optimale Mähzeitpunkt ist abhängig von den auf der Fläche vorhanden naturschutzfachlichen Zielen und vom Standort.
- ✓ Um einen Aushagerungseffekt zu erreichen bzw. um Störungszeiger einzudämmen, sollte der 1. Schnitt möglichst zeitig (je nach Höhenlage Anfang - Mitte Juni) erfolgen. Um jedoch Arten, die erst spät im Jahr zur Vermehrung kommen nicht zu beeinträchtigen, kann auch ein (jährlicher) Wechsel von früher und später Mahd stattfinden. Achtung: Falls Vögel auf der Wiese brüten, muss darauf Rücksicht genommen werden und die Mahd kann ggf. nicht vor Mitte Juli erfolgen.
- ✓ Optimal ist es, wenn nach der 1. Mahd die Pflanzen erneut zur Blüte kommen. Damit wird sowohl deren Vermehrung sichergestellt, als auch eine wichtige Nahrungsquelle für blütenbesuchende Insekten geschaffen.
- ✓ Um die Tierwelt auf der Fläche möglichst zu schonen, sollte ein Balkenmähwerk (statt eines Rotationsmähwerkes) verwendet werden.
- ✓ Die Schnitthöhe sollte nicht zu gering sein (> 6 cm).
- ✓ Aufgrund des schwierigen Geländes und der speziellen Zielstellungen wird im Regelfall ein anspruchsvoller Technikeinsatz auf den Flächen notwendig sein. Als unverbindlicher Anhalt kann hier genommen werden:
  - Mahd mit **geringer Erschwernis**: überwiegend vollmechanisiert (Einsatz eines Traktors i. d. R. möglich zur Mahd und zur Beräumung)
  - Mahd mit **mittlerer Erschwernis**: überwiegend vollmechanisiert (Einsatz eines Traktors i. d. R. möglich zur Mahd und zur Beräumung)
  - Mahd mit **hoher Erschwernis**: überwiegend teilmechanisiert (i. d. R. Einsatz geführter Maschinen, Einachsmäher, teilweise zum Beräumen Aufnahme der Schwaden mit Gabel auf Handplane und Ziehen zum Parzellenrand und von dort Abtransport)
- ✓ **Beachten Sie bitte, dass Sie für die Auswahl der angepassten Technik und Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen verantwortlich sind.**
- ✓ Ergänzende Maßnahmen wie z. B. Entbuschen oder zusätzliche mechanische Maßnahmen zur Schaffung vegetationsarmer Flächen für bestimmte Zielarten können über die investive Förderung der RL NE/2014 gefördert werden.
- ✓ Die Anschaffung der notwendigen Biotoppflegetechnik wird ebenfalls über die Richtlinie NE/2014 gefördert.
- ✓ Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf der Fläche ungenutzte Bereiche zu belassen (siehe Punkt „Belassen von ungenutzten Bereichen“).